Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

23.10.1968 - Nr. 36 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 36

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 23. Oktober 1968

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1968

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den **folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1968.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 15. Oktober 1968 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1968 setzt sich die **Einnahmeseite** der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,7
2. Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	204,9
Zwischensumme (= Netto-Volumen) ...	1 042,6
3. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	341,8
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 384,4

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 2 genannten übrigen Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 30. September 1968 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt **(Soll/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	397 000	297 750	279 313
Nicht veranlagte Einkommensteuer	16 040	12 030	14 914
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	260 000	195 000	198 573
Körperschaftsteuer	105 000	78 750	89 549
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen:	778 040	583 530	582 349
./. Bundesanteil (37 %)	287 875	215 906	215 469
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	490 165	367 624	366 880
Vermögensteuer	33 000	24 750	25 160
Erbschaftsteuer	5 500	4 125	4 371
Grunderwerbsteuer	6 000	4 500	4 171
Kapitalverkehrsteuern	3 454	2 591	1 531
Kraftfahrzeugsteuer	42 000	31 500	30 644
Versicherungsteuer	7 200	5 400	5 776
Rennwett- und Lotteriesteuer	6 709	5 032	4 904
Wechselsteuer	4 000	3 000	3 330
Feuerschutzsteuer	750	562	794
Biersteuer	23 000	17 250	16 144
Landessteuern zusammen (netto)	621 779	466 334	463 705
		Zeitanteiliges Soll	466 334
			./. 2 629

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM
Grundsteuer	25 500	19 125	22 774
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	96 000	99 538
b) Lohnsummensteuer	50 000	37 500	34 831
Grunderwerbsteuerzuschlag	7 000	5 250	4 623
Vergnügungsteuer	1 300	975	797
Abgabe für Hunde	350	262	415
Getränkesteuer	3 800	2 850	2 419
Gemeindesteuern zusammen	215 950	161 962	165 397
		Zeitanteiliges Soll	161 962
			+ 3 435

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM
Landessteuern (netto)	621 778	466 334	463 705
Gemeindesteuern	215 950	161 962	165 397
Steuern zusammen (netto)	837 728	628 296	629 102
		Zeitanteiliges Soll	628 296
			+ 806

Das Steueraufkommen im 1. bis 3. Vierteljahr 1968 hat sich im Vergleich zu dem Aufkommen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr wie folgt entwickelt **(Ist/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	255 487	279 313	+ 9,3
Nicht veranlagte Einkommensteuer	12 974	14 914	+ 15,0
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	179 536	198 573	+ 10,6
Körperschaftsteuer	79 662	89 549	+ 12,4
Eink.- und Körperschaftsteuer zusammen	527 659	582 349	+ 10,4
./. Bundesanteil (37 %)	195 234	215 469	+ 10,4
Landesanteil E.- und K.-Steuern	332 425	366 880	+ 10,4
Vermögensteuer	24 944	25 160	+ 0,9
Erbschaftsteuer	6 022	4 371	./. 27,4
Grunderwerbsteuer	4 373	4 171	./. 4,6
Kapitalverkehrsteuern	3 719	1 531	./. 58,8
Kraftfahrzeugsteuer	29 106	30 644	+ 5,3
Versicherungsteuer	5 546	5 776	+ 4,1
Rennwett- und Lotteriesteuer	4 573	4 904	+ 7,2
Wechselsteuer	2 846	3 330	+ 17,0
Feuerschutzsteuer	450	794	+ 76,4
Biersteuer	15 707	16 144	+ 2,8
Landessteuern zusammen (netto)	429 711	463 705	+ 7,9

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	19 819	22 774	+ 14,9
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	88 211	99 538	+ 12,8
b) Lohnsummensteuer	33 757	34 831	+ 3,2
Grunderwerbsteuerzuschlag	4 984	4 623	./. 7,2
Vergnügungsteuer	833	797	./. 4,3
Abgabe für Hunde	298	415	+ 39,3
Getränkesteuer	2 597	2 419	./. 6,9
Gemeindesteuern zusammen	150 499	165 397	+ 9,9

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	429 711	463 705	+ 7,9
Gemeindesteuern	150 499	165 397	+ 9,9
Steuern zusammen	580 210	629 102	+ 8,4

Die vorhergehende Einzeldarstellung der Steuerentwicklung bis zum 30. September 1968 läßt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Das zeitanteilige Soll (= 3/4 des Jahresansatzes) wurde um 0,8 Millionen DM überschritten.

b) Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind 48,9 Millionen DM = 8,4 % mehr aufgekommen.

In dem vorhergehenden Vierteljahresbericht war bereits auf die Besonderheiten in der Steuerentwicklung des ersten Halbjahres hingewiesen worden. Diese Anmerkungen gelten auch noch für die Aufkommenszahlen bis Ende September. Trotz dieser Besonderheiten in der bisherigen Entwicklung kann aber schon jetzt festgestellt werden, daß die Steueranschläge 1968 bis zum Jahresende erreicht werden.

Mit dieser Steuerentwicklung wird Bremen wahrscheinlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Hieraus kann eine Abführungsverpflichtung im Länderfinanzausgleich entstehen, auf die ebenfalls im vorhergehenden Vierteljahresbericht bereits hingewiesen wurde.

Für die Ausgabenseite der ordentlichen Haushalte sind im Zusammenhang mit dem Finanzplan globale Sperrmaßnahmen beschlossen worden. Es sollen im Laufe des Jahres nach dem jetzigen Stand bei den fortdauernden Sachausgaben und den einmaligen Ausgaben zusammen 15 Millionen DM eingespart werden. Davon entfallen rd. 5,7 Millionen DM auf Verstärkungsmittel.

Bis Ende September 1968 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 22,4 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 19,1 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 3,3 Millionen DM zu Lasten der mit 13,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM	Millionen DM
Anschläge 1968		181,4
Davon Erstattungen	./. 5,8	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	./. 14,3	
Durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt	./. 0,7	./. 20,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,4	
b) durch allgemeine Darlehen	160,2	160,6
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1967 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 34,8
Bleiben		125,8

Hinzu kommen:	Millionen DM	Millionen DM
a) die noch nicht gedeckten, aus 1967 übertragenen Ausgabereste	85,0	
b) die bis 1967 genehmigten Vorgriffe auf 1969 und später	19,7	104,7
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		230,5

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1967 beschlossen.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von folgenden Endzahlen aus:

	Millionen DM	Millionen DM
Gesamtsoll (s. oben)		230,5
Davon bereits freigegeben:		
a) Ausgabereste	48,5	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	89,6	138,1
Noch freizugeben		92,4
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschließlich 3,3 Millionen DM für den Wohnungsbau)		13,1
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1968 noch verfügbar		79,3

Im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen sollten diese 79,3 Millionen DM bis auf einen Restbetrag von 20,0 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat bis Ende September 1968 freigegeben:

	Millionen DM	
a) aus dem 13,1-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen		11,6
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 79,3 Millionen DM		55,8
Zusammen		67,4
Dagegen „Soll" (13,1 + 79,3)		92,4
Noch nicht freigegeben		25,0
Davon werden benötigt:		
Für den Wohnungsbau (rechtliche Verpflichtung)	1,5	
Für Schulbauten	3,2	
Für Bereitschaftspolizei und Bürgerweide	0,3	5,0
Bleiben		20,0

Bis Ende September 1968 sind durch die Finanzdeputation beziehungsweise den Haushaltsausschuß rund 21,2 Mill. DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im a. o. H. gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1968 insgesamt 100,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis Ende September 1968 sind erteilt beziehungsweise genehmigt:

	Auf 1969	Auf 1970 u. später	Zusammen
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	55,2	4,4	59,6
Vorgriffe	17,9	13,4	31,3
Summe	73,1	17,8	90,9

Die restlichen 9,1 Millionen DM sind den Ressorts bereits im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen zugeteilt worden. Die Ermächtigungen sind jedoch noch nicht ausgesprochen.

III. Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

Gemäß § 7 Absatz 5 (Land) beziehungsweise § 8 Absatz 5 (Stadt) der Haushaltsgesetze 1968 sind die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt.

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

(Stand: 30. September 1968)

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	A. Ordentlicher Haushalt Land	
010/3010	Erwerbsausfall, Sitzungsgeld, Reisekosten, Entschädigung für die Benutzung von Verkehrsmitteln	100 000,—
/302	Aufwandsentschädigungen und Fraktionsbeihilfen	144 000,—
058/9618	An HSt G 620/0518 — Zuweisungen für die Herrichtung von Ersatzkleingärten im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 620/373)	450 000,—
/9628	An HSt G 923/0518 — Zuweisungen für Pächterentschädigungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 923/368)	175 000,—
/9638	An Hst G 661/0978 — Zuweisungen für den Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihafen sowie Straßenbauarbeiten zur äußeren Erschließung des Universitätsgeländes (HSt 661/582)	4 000 000,—
/9648	An HSt G 712/0908 — Zuweisungen für Kanalbauarbeiten zur äußeren Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 712/5373)	1 390 000,—
/9658	An HSt G 620/0538 — Zuweisungen für Abbruchkosten und Ent-	

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	schädigungen bei der Aufgabe der Bewohnung von Kleingärten im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 620/371)	530 000,—
090/998	Durchführung einer Diabetes-Früherkennungsaktion im Lande Bremen	150 000,—
101/2311	Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau von Bundesfernstraßen	
	b) Persönliche Ausgaben	200 000,—
119/403	Förderung der Fischwirtschaft (Darlehen und Zuschüsse)	589 000,—
152/108	Unterstützungen und Beihilfen an Beamte	130 000,—
171/960	Ausgleichszuweisungen an die Stadt Bremerhaven	1 620 000,—
1721/3000	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	
	a) an Empfänger in der Stadtgemeinde Bremen	4 584 145,17
/3001	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	
	b) an Empfänger in der Stadtgemeinde Bremerhaven	1 129 342,40
	B. Ordentlicher Haushalt Stadt	
11/409	Kosten der Umstellung der Adrema auf eine Einwohnerdatei im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung	196 080,—
210/471 N	Kleinere Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Schulen)	116 850,—
60/491	Kosten im Zusammenhang mit dem Auszug der Bauverwaltung aus dem Lloydgebäude	1 456 000,—
610/165	Mieten für Dienstgrundstücke und -räume sowie Maklergebühr	270 000,—
620/371	Entschädigungen und damit zusammenhängende Maßnahmen bei der Aufgabe der Bewohnung von Kleingärten	530 000,—
/373	Neuanlage, Aus- und Umgestaltung der Kleingartenanlagen und des öffentlichen Kleingartengrüns	450 000,—
701/3650	Laufende Betriebskosten für die Hafenanlagen	170 000,—
706/450	Darlehen an die Flughafen Bremen GmbH	500 000,—
711/3320	Schneefall- und Glatteisbekämpfung, Straßenbesprengung und -spülung	200 000,—
/3320 N	—„—	170 000,—
714/3000	Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte, Maschinen und Tankstelle	270 000,—
80/379	Darlehen gem. § Abs. 4 des Konzessionsvertrages im Zusammenhang mit den Veränderungen in den Versorgungsleitungen	600 000,—
923/368	Pächterentschädigungen	175 000,—
/370	Erbbauzinsen	262 806,06

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	C. Außerordentlicher Haushalt Land	
095/7108 (neu)	An HSt G 520/0908, Zuschuß für den in die Sanierung der Städtischen Krankenanstalten einbezogenen Neubau des Hygiene-Instituts	700 000,—
102/738	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der bremischen Wümmeniederung	137 000,—
171/9608	Sonderzuweisung an HSt G 943/0908 für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms	9 125 000,—
	D. Außerordentlicher Haushalt Stadt	
211/534	Erweiterungsbau der Schule an der Färberstraße (Sonderschule für gehör- und sprachgeschädigte Kinder)	280 000,—
218/5391	Neubau Gymnasium Lesum	400 000,—
520/5300	Sanierung der Städtischen Krankenanstalten (s. auch L 095/7108)	700 000,—
610/5093	Erstattung der von einer Wohnungsbaugesellschaft für ein Grundstück in Bremen-Huchting, An der Schanze, verauslagten Kosten einschließlich Zinsen	259 000,—
661/582	Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihäfen sowie Straßenbauarbeiten zur äußeren Erschließung des Universitätsgeländes	4 000 000,—
/5405	Bau des Fußgängertunnels Bischofsnadel	900 000,—
663/540	Aufwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten (Reinwasserabfl.)	160 000,—
712/5301	Unvorhergesehene Kanäle und außerordentliche Anteile an Erschließungsanlagen mit umfangreicher Kanalisation im Bereich des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung	140 000,—
/5302	Kanalisation Hemelingen einschließlich der Ortsteile Arbergen und Mahndorf	200 000,—
/5310	Kanalisation Osterholz	200 000,—
/5313	Kanalisation Borgfeld einschl. Pumpwerk und Druckrohrleitung nördlich der Wümme	200 000,—
/5330	Neuanlage von Kanälen im Bereich des Bauamts Bremen-Nord	600 000,—
/5332	Kanalisation Burggrambke	200 000,—
/5334	Kanalisation Obervieland	200 000,—
/5342	Kanalisation Huchting	200 000,—
/5373	Kanalbauarbeiten zur äußeren Erschließung des Universitätsgeländes	1 390 000,—
730/533	Bau einer Schlachtstraße in der Schweinehalle (Schlachthof, anstelle von Restübertragung)	195 250,30
74/5300	Neuanlage Huckelrieder Friedhof	110 000,—

Carl Schünemann Bremen